

Dresdner Volkszeitung

Hochdruck: Dresden
Saben & Comp., Nr. 1208

Organ für das werktätige Volk

Verleger: Edm. Scharf, Dresden,
Kauf der Arbeiter, Einzelhändler
und Fernverk., H. Scharf, Dresden,
Vertrieb: Scharf, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Das Recht von Forderungen nachbezahlter Zeit ist es durch den oben Verkauft können erhalten, bei der Begehr der Dresdner Volkszeitung keine Zahlung auf Rückzahlung des Bezugspreises oder auf Rückzahlung der Beiträge.

Bezugspreis mit der monatlichen Unterhaltungsbeilage 1,20 M., auswärts 1,40 M.,
einzelne Exemplare 10 Pf., auswärts 12 Pf., 10 Exemplare 1,00 M., auswärts 1,20 M.,
Telegraphisch: Dresden, Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Westerntor 10, Fernsprecher Nr. 534, Sprech-
stunde nur nachmittags von 12 bis 1 Uhr.
Verlagsstelle: Westerntor 10, Fernsprecher Nr. 534 und 1274,
Gründungszeit vom 1. März 1915 bis 1. März 1931

Abdruckverbot. Einzelnummer: 10 Pf. mit gratis Monatshefte
alle 20 Pf., die 10 mit gratis Monatshefte 2,00 M., 10 Exemplare
auswärts 2,20 M., 10 Exemplare auswärts 2,40 M.,
einzelne 10 Pf., 10 Exemplare 1,00 M., 10 Exemplare auswärts 1,20 M.,
einzelne 10 Pf., 10 Exemplare 1,00 M., 10 Exemplare auswärts 1,20 M.

Nr. 255 Dresden, Montag, den 2. November 1931 42. Jahrgang

Wegweisender Sozialismus

Eine Kundgebung der Zweiten Internationale

P. Paris, 2. November. (Eigener Funk.)

Das Büro der Sozialistischen Internationale hat am Freitagabend nach einer langen und zum Teil heißen Debatte einstimmig eine ihm von Leon Blum unterbreitete Entschließung über die Wirtschaftskrise angenommen. In der Entschließung heißt es u. a., daß der Zusammenbruch der Weltwirtschaft nicht auf Aktionen der Arbeiterorganisationen und Arbeiterparteien zurückzuführen ist. Sie erklärt, daß er eine endgültige Verteilung des kapitalistischen Systems bedeute, denn der Kapitalismus habe sich als unfähig erwiesen, die Probleme zu lösen, die er selbst aufgeworfen hat. Er könnte teilweise und provisorische Maßnahmen zur Beseitigung der Krise

arbeiten, der Ausbau der Arbeitergesetzgebung und die Erhöhung des Arbeiterwohlstandes verbunden. — Zum Schluß ruft die Entschließung die

Arbeiter zu einer internationalen Aktion

auf; die Formen dieser Aktion könnten zwar nicht überall gleich sein, sondern müßten sich nach den politischen Bedingungen und der Natur der Verhältnisse in den verschiedenen Ländern richten. Aber die Aktionen müßten in ihrem Geiste und in ihren Zielen einheitlich bleiben. Die Kundgebung schließt: „Die solidarischen Anstrengungen, die der Kapitalismus zu seinem eigenen Heil nicht liefern kann, werde die Arbeiterklasse zu ihrer Verteidigung und Befreiung vollbringen.“

Das Büro der Internationale beifolgt ferner einstimmig die Ablehnung eines Telegramms an den Vorsitzenden der englischen Arbeiterpartei Henderson. In dem Telegramm werden Henderson und die Partei dazu beglückwünscht, daß sie gegen die Koalition aller antisozialistischen Kräfte den Ruf der Arbeiterklasse unverändert aufrechterhalten und in einer äußerst schwierigen Lage die Ehre des englischen Sozialismus gerettet haben. Ein weiteres Telegramm wurde an das Zentralorgan der polnischen Sozialisten, den Robotnik, abgefaßt, in dem das Büro Dr. Liebermann und die anderen Angeklagten dazu beglückwünscht, daß sie trotz den in Warschau erlassenen Urteilen ihre moralischen Kräfte behauptet haben, und feststellt, daß die lächerliche und absurde Anklage gegen sie die Empörung und Gerachtung aller derjenigen hervorgerufen habe, die nach Gerechtigkeit streben. Schließlich nahm das Büro auf Vorschlag Bauers und Vanderveldes einstimmig eine Entschließung an, die gegen den japanischen Gewaltstreik in der Mandchurie protestiert und bedauert, daß der Weltfriede bisher nicht imstande gewesen ist, diesem für den Frieden so gefährlichen Konflikt ein Ende zu machen.

Fünf Jahre Pilsudski

Zum Brester Prozeß
Von Paul Diner-Denes

Der Prozeß gegen die elf Brester Gefängnisse, der jetzt vor dem Warschauer Kreisgericht verhandelt wird, lenkt die Aufmerksamkeit der Welt wieder auf das Pilsudski-Regime. Angeklagt sind die Sozialdemokraten Liebermann, Particki, Dubois, Wasfel, Progiel, Czolsoj und die Bauernpartei des Witos (der von Pilsudski gestürzte ehemalige Ministerpräsident), Kiernik, Rutel und Zaricki. Sie werden beschuldigt, die Massen aufgewiegelt zu haben, um die jetzige Regierung mit Gewalt zu beseitigen. Sie sollen auch gemeinsame revolutionäre Spitzenorganisationen gegründet und den Marsch auf Warschau befohlen haben. Die Folgen dieses Befehles waren — nach der Anklageschrift — jene blutigen Zusammenstöße, die am 14. September 1920 in 22 Städten Polens vor sich gegangen sind.

Nach Unterdrückung des Aufstandes wurden die Angeklagten verhaftet und kamen auf Befehl des Marschalls Pilsudski in Piest-Pitowitz ins Gefängnis. Dort wurden sie von den Regierungsorganen auf die unmenslichste Weise geschlagen und gequält, ein Vorgang, der in der ganzen Welt größte Enttäuschung auslöste. Der Marschall sah jedoch seinen Grund eingreifen, und die Gefangenen wurden — trotz dem Weltprotest — auch weiterhin mißhandelt. Nun kommen während dieses Prozesses all diese Greuelthaten wieder zur Sprache.

Im Mittelpunkt der Ereignisse steht Pilsudski, der schon seit über fünf Jahren, genau seit dem 12. Mai 1926, Polens unbeschränkter Herr ist. Pilsudski, der von November 1918 bis Juli 1923 Polens Präsident war, befehlte durch einen Staatsstreich die Regierung des Bauernführers Witos und vereinigte seither die ganze staatliche Macht in seiner Hand.

Der unmittelbare Anlaß zu dem Staatsstreich war ein Aufstand, den Pilsudski einer oppositionellen Zeitung gewährte. Die Zeitung wurde von der Regierung verboten, worauf der Marschall mit den ihm ergebeneren Regimentern, die in Kielce und Siedlice stationiert waren, mit etwa 200 Mann den Marsch nach der Hauptstadt antrat. In Warschau fanden seine Truppen nur geringen Widerstand. Der Name des Marschalls entschied schon von vornherein den Ausgang des Kampfes. Nach einigen blutigen Zusammenstößen mußten Witos und seine Regierung das Feld räumen und nach Posen flüchten. Auch der Staatspräsident dankte ab, und Pilsudski blieb Sieger. Zuerst bildete er ein Direktorium, dann im Oktober 1926 ein eigenes Kabinett. Die Staatspräsidentenschaft zu übernehmen weigerte er sich aber und begnügte sich mit dem Ministerpräsidentium. Am 27. Juli 1928 legte er auch dieses Amt nieder und behielt für sich nur das Kriegsministeramt.

Aber ob Ministerpräsident oder nur Kriegsminister, Pilsudski war und ist der eigentliche Herrscher in Polen. Der Staatspräsident ist neben Pilsudski zu einem Schattenherrscher verurteilt und völlig vom Kriegsminister Pilsudski abhängig. Wie stark diese Abhängigkeit ist, beweist die Auslage des früheren Arbeitsministers Particki, die dieser am zweiten Verhandlungstag des Brester Prozesses machte.

Nazi-Klagges' Rückzug

Zwei schwere Blamagen an einem Tag

Braunschweig, 2. November. (Eig. Funk.) Der Naziminister Klagges hat bereits am Sonntag einen kläglichen Rückzug antreten müssen.

Am Sonnabend übermittelte er dem Verlag des Braunschweiger Volksfreundes unter Bezugnahme auf die Verletzung des Verbotes des Braunschweiger Volksfreundes durch den Reichsinnenminister eine Verlegung, in der es heißt, daß er gegen die Entscheidung des Reichsinnenministers den Verleger Staatsrat des Volksfreundes anrufen habe und der Volksfreund infolgedessen zunächst noch nicht erscheinen dürfe. Diese Verlegung hat Klagges nicht einmal 24 Stunden aufrechterhalten können. Am Sonntag morgen mußte er unter dem Druck des Reichsinnenministers einen kläglichen Rückzug antreten und auf den zweiten Tag seiner Verlegung, nach dem der Volksfreund „zunächst noch nicht erscheinen“ sollte, verzichten. Der Volksfreund wird also am Montag wieder erscheinen und die Wissetanen des Herrn Klagges in letzter Zeit sowie seinen Keinsinn in das gelübte Licht rufen.

Klagges ist zu Strenge getroffen und hat seine Verlegung zurückgezogen, obwohl er sich von Anfang an bei einiger Ueberlegung hätte im Klaren darüber sein müssen, daß seine Weigerung gegen den Reichsinnenminister mit einem kläglichen Prozeß enden würde. Aber was heißt bei einem Naziminister Ueberlegung? Die Klagges hat auch Naziminister Friedl in Thüringen daraufhinberufen und in Ermangelung eines klaren Verstandes seinen Gefühlen freien Lauf gelassen. Das Ende war, daß auch er einen Rückzug nach dem anderen antreten mußte. Das ist nationalsozialistisch. Nur stelle man sich vor, was er werden sollte, wenn die Herren vom Dritten Reich in der Außenpolitik so laufen dürften, wie sie es zur Zeit in Braunschweig können und früher in Thüringen gedurft haben!

Schiedspruch gegen Gemeindearbeiter

4 1/2 Prozent weniger - Die dritte Lohnsenkung in einem Jahre
Einnütige Empörung der Arbeiterschaft

SPD, Berlin, 2. November. (Eig. Funk.) In den frühen Morgenstunden des ersten Novembers sollte die Reichskammer im Reichsarbeitsministerium unter Vorsitz des Richters Dr. Friedländer einen Schiedsspruch, der sämtliche am 31. Oktober abgelaufenen Bezirkskassentare und örtliche Lohnverträge und Lohnregelungen mit Wirkung vom 1. November 1931 an wieder in Kraft setzt.

Der Spruch kürzt das Einkommen von rund 315 000 Gemeindearbeitern und Straßenbahnern um 4 1/2 Prozent.

Die vielumstrittenen Lohnschutzklauseln der Frühjahrsabkommen, die bei einer gewissen Verkürzung der Arbeitszeit die damaligen Stundenlöhne aufrecht erhielten, sind nicht abgeändert worden, doch ihre Bestimmungen vom 1. November 1931 an nur auf die am 1. November 1931 in den Betrieben befindlichen Arbeiter angewendet werden, die 40 Stunden und weniger, vom 1. Januar 1932 an 44 Stunden und weniger arbeiten. Für gewisse Betriebe, in denen besondere Verhältnisse vorliegen (Wiegenschleifer, Forstarbeiter, Straßenbahnern) können die Parteien bezüglich der Stundenlöhne eine den bezüglichen oder örtlichen Verhältnissen angepasste Abänderung im Einverständnis miteinander vereinbaren.

Diese Regelung kann mit einmonatiger Frist zum Monatschlusse erstmalig zum 31. März 1932 gekündigt werden.

Die Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands haben durch diesen Schiedsspruch im Laufe dieses Jahres zum dritten mal eine Lohnkürzung über sich ergehen lassen müssen. Die direkten Lohnkürzungen betragen damit etwa 18 bis 19 Prozent.

Darüber hinaus sind durch Arbeitszeitverkürzungen Lohnkürzungen eingetreten, die trotz der Sicherungs-

klausel des Einkommen zahlreicher Gemeindearbeiter und Straßenbahner um ein Drittel verringert haben.

Wir haben in früheren Mitteilungen auf diese Dinge hingewiesen und auch auf die finanziellen Entlastungen, die den Kommunen durch diese Maßnahmen entstehen. Neben den auf etwa 117 Millionen Reichsmark schätzenden Einsparungen aus Lohn- und Arbeitszeitverkürzungen und Entlassungen tritt erneut ein Betrag von rund 30 Millionen Reichsmark. Was bedeuten demgegenüber alle schönen Erklärungen des Reichskanzlers und des Arbeitsministers, daß Lohnkürzungen nicht das letzte Mittel zur Hebung der Wirtschaftskrise sein dürfen?

Die Reichsstarifkommission der Gemeindearbeiter und Straßenbahner und die Bezirksleiter des Gesamtverbandes haben am Sonntag, dem 1. November, zu dem Schiedsspruch Stellung genommen.

Einnützig war die Beurteilung der neuen Lohnkürzung durch die Konferenz. Aus zahlreichen Bezirken wurden Erklärungen abgegeben, daß die dortigen Gemeindearbeiter und Straßenbahner unter keinen Umständen kampflös die neue Kürzung über sich ergehen lassen würden.

Da die Schiedsprüche, obwohl in Form und Inhalt gleichmäßig, für 25 Bezirke gelten, die bisher in ihren Lohnentscheidungen selbständig waren, haben der Gesamtverband des Gesamtverbandes und die Reichsstarifkommission die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung der Schiedsprüche in die Hände der einzelnen Bezirke gelegt, deren Entscheidungen in dieser Woche fallen.

Der Gesamtverband läßt jedoch darauf aufmerksam machen, daß Abwehraktionen nur im Einverständnis und Zustimmung der Verbandsinstanzen aufgenommen werden dürfen.